

liegt zugleich die Gefährlichkeit eines solchen Verhaltens für die gesamte Gesellschaft begründet, die ihrerseits durch die Erhöhung der Produktionsleistungen um die Befriedigung des ständig wachsenden Bedarfs ringt. In vielen Fällen dieser Art muß durch erzieherische Maßnahmen, die außerhalb des Strafrechts liegen, insbesondere aber durch unermüdliche Überzeugungsarbeit auf diese Funktionäre eingewirkt werden, um so die weitere Entwicklung unserer Wirtschaft zu gewährleisten und Einengungen der Wirksamkeit des sozialistischen Grundgesetzes zu verhindern. Dort aber, wo verbrecherische Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit, egoistisches Streben usw. festzustellen sind, kann auf die Anwendung der scharfen Waffe des Strafrechts nicht verzichtet werden.

Eine der Ursachen des Versagens mancher Funktionäre ist, wie das 21. Plenum feststellte, darin zu sehen, daß in den Reihen der Partei, im Staatsapparat und in den Gewerkschaften die Kenntnisse und das Studium der ökonomischen Gesetze in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus völlig unbefriedigend sind. Es gilt, hieraus die erforderlichen Schlußfolgerungen auch für den demokratischen Juristen zu ziehen. Unsere Justizfunktionäre können ihrer Aufgabe, die Wirtschaftsordnung unserer Republik gegen beliebige Angriffe zu schützen, nur gerecht werden, wenn sie über Kenntnisse auf wirtschaftlichem Gebiet verfügen und tief in das Studium der ökonomischen Gesetze eindringen, wenn sie die wirtschaftlichen Zusammenhänge begreifen lernen; denn nur so sind sie in der Lage, die Gefährlichkeit derartiger Verbrechen in ihrem vollen Umfang zu erkennen und — gleich ob als Richter oder Staatsanwalt — politisch richtige Entscheidungen zu treffen.

II.

Die Funktion des Wirtschaftsstrafrechts bei der Durchführung der volkswirtschaftlichen Aufgaben

Die wichtigen volkswirtschaftlichen Aufgaben, die den Werktätigen in unserer Republik gestellt sind, müssen stets im Zusammenhang mit dem großen nationalen Ziel aller deutschen Patrioten, der Wiedervereinigung unserer Heimat auf demokratischer Grundlage, gesehen werden. Die wirtschaftlich - organisatorischen, kulturell - erzieherischen Maßnahmen, die unser Staat der Arbeiter und Bauern zur Durchführung dieser Aufgaben trifft, dienen der Stärkung der Grundlagen unserer Ordnung, der Festi-